

# Der Weg zum Zivildienst



## Warum Zivildienst?

Der Zivildienst ist ein **Wehrersatzdienst**. Er dauert 9 Monate und kann nur **von männlichen österreichischen Staatsbürgern** geleistet werden.

## Stellung ab 17. Geburtstag

Bei der Stellung (schriftliche Aufforderung durch das Militärkommando) wird die Eignung zum Wehrdienst ermittelt.

Tipp: Sie können beim Militärkommando um Vorverlegung des Stellungstermins ansuchen. Das kann dann sinnvoll sein, wenn Sie demnächst Ihre Ausbildung beenden, aber noch längere Zeit auf den Stellungstermin warten müssten.

## Zivildienstklärung

Um Zivildienst leisten zu können, müssen Sie bei der Stellung als **tauglich** befunden werden und die **Zivildienstklärung rechtzeitig** abgeben. Das Formular erhalten Sie bei der Stellung oder unter [www.zivildienst.gv.at](http://www.zivildienst.gv.at). Sie können die Zivildienstklärung entweder **direkt bei der Stellungskommission abgeben oder an das Militärkommando senden** (am besten eingeschrieben).

Unbedingt fristgerecht einbringen:

- innerhalb von 6 Monaten** nach der ersten Tauglichkeitsfeststellung
- und darüber hinaus **maximal bis vor dem 2. Tag vor einer Einberufung zum Grundwehrdienst** (Zustellung eines Einberufungsbefehles)

## Feststellungsbescheid mit Zivildienstzahl

Rund 4-6 Wochen nach Abgabe der Zivildienstklärung wird der „Feststellungsbescheid“ zugeschickt. In diesem ist Ihre **Zivildienstzahl** angegeben, die Sie benötigen, wenn Sie sich von Ihrer Wunscheinrichtung **anfordern** lassen möchten.

Ab Eintritt der Zivildienstpflicht haben Sie ein **Waffenverbot für 15 Jahre** – von diesem kann in begründeten Fällen eine Ausnahme beantragt werden.

## Zuweisungswunsch und Anforderung durch die Wunscheinrichtung

Zivildienst kann nur in Zivildienst-Einrichtungen geleistet werden. Die Zuweisung führt die **Zivildienstserviceagentur mit Bescheid** durch, und zwar nach freien Plätzen, persönlicher Eignung und Erfordernissen des Zivildienstes.

Sie haben keinen Rechtsanspruch auf eine wunschgemäße Zuweisung!

## Tipp:

- Informieren Sie sich bitte unter [www.zivildienst.gv.at](http://www.zivildienst.gv.at) → **Freie Stellen, Platzangebot** über Einrichtungen und Termine.
- Sie können im Formular „Zivildienstklärung“ einen **unverbindlichen Zuweisungswunsch** abgeben.
- Da **mehrere Bewerber** Zuweisungswünsche für denselben Platz abgeben können, sollten Sie Ihre **Wunscheinrichtungen auch kontaktieren** und sich bei diesen **persönlich vorstellen**.
- Beim Vorstellungsgespräch können Sie die **Einrichtung kennen lernen und Fragen zu Dienstzeiten, Tätigkeiten** und zur **Verpflegung** besprechen. Manche Einrichtungen haben auch **Einsatzstellen** (z.B. Bezirksstellen). Erkundigen Sie sich deshalb auch über freie Plätze in Einsatzstellen in Ihrer Nähe.
- Lassen Sie sich bitte von Ihrer Wunscheinrichtung anfordern. Am besten so früh wie möglich.**
- Sie haben die Möglichkeit, einen Freiwilligendienst im Inland oder Ausland als „Ersatz“ für den Zivildienst zu leisten. Allerdings gibt es nur sehr wenige Plätze. Kontakt: [www.zivildienst.gv.at](http://www.zivildienst.gv.at) → Für Zivildienstler → Freiwilligendienst

## Zuweisungsbescheid

Ab etwa 4 Monaten bis spätestens 3 Tage vor dem Zivildienstbeginn wird Ihnen der Zuweisungsbescheid zugesendet. Dieser enthält Angaben zur Einrichtung und zum Dienstantritt.

Achtung: Sie müssen Ihren Arbeitgeber (bei einem Dienstverhältnis) bzw. das AMS (wenn Sie Arbeitslosengeld erhalten) unverzüglich über die Zuweisung informieren.

## Zivildienst-Bereiche

Rettungswesen
Krankenanstalten
Sozial- und Behindertenhilfe
Altenbetreuung
Flüchtlingsbetreuung
Kinderbetreuung
Jugendarbeit
Katastrophenhilfe, Feuerwehr
Landwirtschaftliche Betriebshilfe
Sicherheit im Straßenverkehr
Dienst in Justizanstalten
Inländische Gedenkstätten
Umweltschutz

Es gibt jedoch nicht alle Bereiche in jedem Bundesland!

## Aufschub des Zivildienstes

### Aufschub kann gewährt werden:

- für die Dauer einer Ausbildung oder Berufsvorbereitung
- längstens jedoch bis zum 15. September des Kalenderjahres, in dem Sie das 28. Lebensjahr vollenden

Wenn Sie bereits **VOR dem 1. Jänner Ihres Stellungsjahres** eine Schul- oder Berufsausbildung **begonnen** haben, haben Sie einen Rechtsanspruch auf einen Aufschub des Zivildienstes bis zum Ende dieser Ausbildung.

Wenn Sie **erst NACH dem 1. Jänner des Stellungsjahres** eine Ausbildung (z.B. Studium) begonnen haben, können Sie nur dann einen Aufschub erhalten, wenn durch die Unterbrechung der Ausbildung eine **außerordentliche Härte bzw. ein bedeutender Nachteil** (z.B. Verlust von Studienbeihilfe) entstehen würde.

## Finanzielles

### Zivildienstler haben Anspruch auf:

- **Grundvergütung:** € 328,70 pro Monat (ab 01.01.2018)
- **Kranken- und Unfallversicherung**
- **Angemessene Verpflegung:** Naturalverpflegung bzw. Verpflegungsgeld; Informieren Sie sich bitte bei den Einrichtungen über die Art der Verpflegung!
- **Dienstkleidung** und deren Reinigung, soweit dies die Dienstleistung oder der Einsatz erfordert
- **Fahrtkosten:** ÖBB ÖSTERREICHCARD Zivildienst für kostenlose ÖBB-Bahnfahrten in ganz Österreich + Fahrtkostenvergütung (Ersatz der Öffi-Monatsnetzkarte) für tägliche Fahrten **mit anderen öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Wohn- und Dienstort** (bzw. bei Unterbringung am Dienstort Ersatz nur für 4 einfache Fahrten pro Monat)
- **Unterbringung am Dienstort:** wenn die tägliche Fahrzeit mit öffentl. Verkehrsmitteln zwischen Wohn- und Dienstort mehr als 2 Stunden (Hin- und Rückfahrt) beträgt bzw. wenn die Dienstleistung es erfordert
- **Wohnkostenbeihilfe:** für die Beibehaltung der **eigenen** Wohnung und nur auf Antrag; Fristen beachten!
- **Familienunterhalt/ Partnerunterhalt:** für Unterhaltspflichtige (z.B. Ehefrau, eigene Kinder) und nur auf Antrag
- **Familienbeihilfe:** Zivildienstler erhalten keine Familienbeihilfe (außer für eigene Kinder des Zivildienstlers)
- **Befreiung von GIS-Gebühren:** nur auf Antrag bei GIS Gebühren Info Service GmbH unter [www.gis.at](http://www.gis.at)



## Wegweiser zum Zivildienst [www.zivildienst.gv.at](http://www.zivildienst.gv.at)

Zivildienstserviceagentur  
Paulanergasse 7-9, 1040 Wien

Telefonische Auskünfte  
Mo-Do 09:00-15:00, Fr 09:00-12:00

Tel: 01/531 26 + 90 5851 Zuweisung Wien  
+ 90 5831 Zuweisung OÖ, Szbg  
+ 90 5832 Zuweisung Stmk, Tirol, Vlbg  
+ 90 5833 Zuweisung NÖ, Bgld, Ktn  
+ 90 5856 Aufschub des Zivildienstes

Fax: 01/531 26 + 90 5819  
E-Mail: [info@zivildienst.gv.at](mailto:info@zivildienst.gv.at)  
Internet: [www.zivildienst.gv.at](http://www.zivildienst.gv.at)